

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 533/2022 vom 17.05.2022

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) des Antrags von Herrn Sascha Müller zur Errichtung und zum Betrieb eines Tierkrematoriums in Waltrop

Herr Sascha Müller, Hochstraße 72 in 45731 Waltrop, hat mit Antrag vom 19.08.2021 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einem Tierkrematorium zur Pannhütt 50, in 45731 Waltrop, Gemarkung: Waltrop, Flur: 27, Flurstück: 304 beantragt.

Gegenstand des Antrags ist der Neubau eines Tierkrematoriums mit Umbau des Bestandsgebäude und Errichtung einer Dienstwohnung.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 24.05.2022 bis 24.06.2022, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei folgenden Behörden aus:

1. Stadt Waltrop, Rathaus I, Bürgerbüro, Planungsamt, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop.
Montag und Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr
2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Tel. 02361/53-6536

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 24.05.2022 bis einschließlich 25.07.2022 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders / der Einwenderin tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weiter gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders / der Einwenderin werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Fernbleiben des Antragstellers oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für den 11.08.2022, ab 10:00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, im Großen Sitzungssaal des Kreises Recklinghausen (Raum 1.5.04) vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekannt gemacht. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird der Wegfall des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 24.05.2022 bis 25.07.2022 - bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Zur bestmöglichen Gewährleistung der Hygienebedingungen bei der Durchführung des Erörterungstermins unter den jeweils aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie ist - sofern möglich - eine Voranmeldung zum Erörterungstermin wünschenswert.

Die Kreisverwaltung ist dementsprechend telefonisch erreichbar:

Montag bis Donnerstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
unter der Telefonnummer	02361/53-6036

sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse: umwelt@kreis-re.de

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Recklinghausen, 16.05.2022

Der Landrat
Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde
i.A.
gez.
Haumann
Fachbereichsleiter